



Brüssel, 30. September 2008
01/FB/ D(2008)
PROGRESS/007/2008-rev

GEMEINSCHAFTSPROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE SOLIDARITÄT – PROGRESS

AUSSCHUSS ZUR UMSETZUNG VON PROGRESS
2007-2013

JAHRESARBEITSPLAN 2009

Der Jahresarbeitsplan 2009 für das Aktionsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (nachstehend „PROGRESS“ genannt) legt die vorgeschlagenen allgemeinen Prioritäten für das Jahr 2009 gemäß den Bestimmungen in Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe b) des Beschlusses über die Einrichtung von PROGRESS¹ (nachstehend „der Beschluss“ genannt) fest, an denen sich die EU-Finanzierungsprioritäten für PROGRESS ausrichten.

Der Jahresarbeitsplan basiert auf dem strategischen Rahmen für die Durchführung von PROGRESS. Er trägt auch dem neuen Schwerpunkt und den sich weiterentwickelnden Prioritäten Rechnung, die in der erneuerten Sozialpolitischen Agenda für Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität beschrieben sind, die von der Kommission am 2. Juli vorgelegt wurde. Und schließlich trägt der Jahresarbeitsplan auch den von den Interessengruppen unter anderem im Beschäftigungsausschuss und im Ausschuss für Sozialschutz vorgetragenen Standpunkten Rechnung².

Im Jahresarbeitsplan 2009 werden die 27 Mitgliedstaaten der EU, die EFTA-/EWR-Länder nach Maßgabe des EWR-Abkommens, die Türkei, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien nach Maßgabe ihrer jeweiligen Absichtserklärung berücksichtigt.

1. EINLEITUNG

1.1. DIE ERNEUERTE SOZIALPOLITISCHE AGENDA FÜR CHANCEN, ZUGANGSMÖGLICHKEITEN UND SOLIDARITÄT – 2. JULI 2008

Die europäische Gesellschaft erlebt einen Wandel in einem bislang ungekannten Ausmaß. Um Meinungen zu den aktuellen sozialpolitischen Trends einzuholen, hat die Kommission im Februar 2007 eine breit angelegte öffentliche Konsultation eingeleitet. Die Antworten auf diese

¹ Siehe Beschluss Nr. 1672/2006/EG vom 24. Oktober 2006, Anhang 1.

² Erstellung des jährlichen Arbeitsplans- PROGRESS-Ausschuss- Arbeitspapier PROGRESS/004/2007.

„Bestandsaufnahme über die soziale Wirklichkeit“ zeigen, dass die Europäer in neuen familiären Konfigurationen und mit neuen Arbeitsmustern länger und gesünder leben.

Der Wertekodex und die Beziehungen zwischen den Generationen sind im Wandel begriffen. Die Europäer kommen heute in den Genuss beispielloser Chancen, einer größeren Wahlfreiheit und verbesserter Lebensbedingungen. Es zeichnet sich jedoch auch eine härtere Realität ab: zu viele Menschen leben in Armut (vornehmlich Frauen und Kinder – Mädchen und Jungen – sowie ältere Menschen), zu viele sind arbeitslos und zu viele sind Schulabbrecher; soziale Isolation und Ausgrenzung, Pflegebedürftigkeit im Alter und die Krankheiten der Wohlstandsgesellschaft (Fettleibigkeit und Stress) treten immer häufiger auf.

Politische Maßnahmen für den Umgang mit den sozialen Risiken überwiegend von Industriegesellschaften, Familienmodelle, die auf der Rolle eines „männlichen Ernährers“ beruhen, und das Konzept von „Arbeitsplätzen fürs Leben“ passen nicht mehr zur sozialen Wirklichkeit von heute und sind damit nicht mehr zeitgemäß. Die Sozialpolitik muss sich an diese im Wandel begriffene Realität anpassen und damit Schritt halten, wenn das Wohlbefinden der Europäer jetzt und in Zukunft geschützt und gefördert werden soll. Angesichts des raschen technologischen Fortschritts, der Globalisierung, einer alternden Bevölkerung und des Klimawandels müssen moderne sozialpolitische Maßnahmen flexibel sein und dem Wandel gerecht werden.

Die meisten Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Sozialpolitik an die im Wandel begriffene Wirklichkeit anzupassen, müssen auf nationaler und regionaler Ebene ergriffen werden und bürgernah sein. Die EU kann allerdings bei der Bewältigung des sozialen Wandels eine wichtige Rolle spielen. Sie hat in den letzten 50 Jahren im sozialen Bereich eine beeindruckende Erfolgsbilanz vorzuweisen, denn sie hat mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen, die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert, Diskriminierung bekämpft, die soziale Partnerschaft gefördert, die Arbeitsbedingungen verbessert, Migration bewältigt und den sozialen Zusammenhalt durch die Beseitigung regionaler Ungleichheiten und die Anpassung an den wirtschaftlichen und sozialen Wandel unterstützt.

Alle diese Maßnahmen beruhen auf dem Engagement für ein harmonisches, einheitliches und integratives Modell der sozialen Entwicklung auf der Grundlage der Menschenrechte. Dies ist auch klar in den Zielen der Union dargelegt, wie sie im Lissabon-Vertrag und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind. Darin spiegelt sich die Wirklichkeit wider, dass wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Die Mittel und Wege zur Verwirklichung der sozialen Ziele der Union müssen angesichts der neuen sozialen Wirklichkeit überprüft werden. Die Kommission hat daher eine erneuerte Sozialpolitische Agenda vorgelegt, mit der versucht wird, die Chancen, Zugangsmöglichkeiten und die Solidarität für EU-Bürger während ihres gesamten Lebens zu verbessern.

Aufgrund der Ergebnisse der „Bestandsaufnahme über die soziale Wirklichkeit“ werden in der Agenda Maßnahmen aufgezeigt mit dem Ziel,

- auf die Herausforderungen und Probleme der Kinder und Jugendlichen in Europa einzugehen;
- dazu beizutragen, mehr und bessere Arbeitsplätze für die Menschen während ihres gesamten Lebens zu schaffen, und diejenigen zu unterstützen, die erwerbsunfähig sind;
- zur Dynamik des Alterns beizutragen und den Bürgern dabei zu helfen, in der alternden Gesellschaft in Europa länger und gesünder zu leben;

- den Bedürfnissen behinderter Menschen in stärkerem Maße gerecht zu werden – also derjenigen, die nicht in den Genuss der Vorteile einer offenen, im raschen Umbruch befindlichen Gesellschaft gelangen;
- die Gleichstellung von Frauen und Männern, die soziale Eingliederung und die Nichtdiskriminierung, Mobilität und Integration, Teilhabe und Dialog zu fördern.

Diese Maßnahmen werden mit Hilfe der im Vertrag vorgesehenen Werkzeuge umgesetzt (Rechtsvorschriften, offene Koordinierungsmethode, EU-Förderung, sozialer Dialog und Einbindung der Zivilgesellschaft). Dadurch werden die Außenwirkung und die Arbeitsweisen in manchen Fällen, etwa für die offene Koordinierungsmethode im sozialen Bereich, verstärkt.

1.2. DIE WICHTIGSTEN OPERATIVEN SCHLUSSFOLGERUNGEN AUS DEN POLITISCHEN PRIORITÄTEN DER ERNEUERTEN SOZIALPOLITISCHEN AGENDA

Als wichtigstes finanzielles Instrument zur Förderung der Umsetzung der Ziele der Sozialpolitischen Agenda³ müssen die Definition und Entscheidung über die Finanzierungsprioritäten von PROGRESS mit dem neuen Schwerpunkt und den sich weiterentwickelnden Prioritäten der erneuerten Sozialpolitischen Agenda verknüpft werden. Aus den politischen Prioritäten der erneuerten Sozialpolitischen Agenda lassen sich die folgenden fünf operativen Schlussfolgerungen ableiten:

- (1) Die breit angelegte öffentliche Konsultation hat die Notwendigkeit deutlich gemacht, einen Konsens zwischen den Interessengruppen über die gemeinsamen Herausforderungen herbeizuführen, denen die Gesellschaften in Europa gegenüberstehen, sowie über die Notwendigkeit, ein integriertes, umfassendes Konzept zu entwickeln, das auf diese Herausforderungen reagiert, sich auf die Aspekte Beschäftigung, Kompetenzen und Qualifikationen für neue Arbeitsplätze, Gesundheit, Mobilität, Integration, Bildung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung erstreckt und auf Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität beruht.
- (2) Es wurden klare Erwartungen und Forderungen formuliert, um die soziale Dimension in den Mittelpunkt des EU-Projekts zu stellen. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung, der Alterung der Bevölkerung und den sich im Wandel befindlichen Arbeitsmustern ergeben, besteht die Notwendigkeit, auf europäischer Ebene neue Anreize in sozialpolitischer Hinsicht zu schaffen und den sozialen Auswirkungen aller politischen Maßnahmen, einschließlich der Umwelt- und Energiepolitik, ein höheres Augenmerk zuzuwenden.
- (3) Soziale Fragen sind häufig vielschichtig und mehrdimensional und machen nicht an den Grenzen Halt, die durch verschiedene Abteilungen, Dienste und Verantwortungsbereiche zwischen der EU und den Mitgliedstaaten gezogen werden. Da die Forderung nach mehr Verantwortungsbewusstsein und die Notwendigkeit, Vertrauen in die staatlichen Organisationen zu setzen, in einem Klima steigender öffentlicher Erwartungen und im Rahmen begrenzter Haushaltsmittel zunehmend lauter wird, ist es wiederum wichtiger denn je, politische Maßnahmen auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse zu entwickeln. Diese erfordern bessere, kontextbezogene Kenntnisse/Analysen der sozialen Bedürfnisse, Erwartungen und Anliegen auf allen geeigneten Ebenen. Sie erfordern aber auch die Entwicklung einer umfassenden, partizipativen Bewertung der Relevanz, Effizienz und

³ Artikel 2 des PROGRESS-Beschlusses.

der Auswirkungen der derzeitigen politischen Maßnahmen der EU sowie Stützinstrumente, um soweit erforderlich den Rahmen der EU-Politik „nachzukalibrieren“ oder zu „überarbeiten“.

- (4) In der Regel kann eine politische Initiative der EU nur dann unterstützt werden, wenn sie von einer kritischen Basis mitgetragen wird. Der Einsatz zur Erreichung dieses Ziels zusammen mit den maßgeblichen Interessengruppen kann einen Beitrag zur Herbeiführung eines Konsens leisten und Impulse für Wandel und Handeln schaffen. Dies setzt insbesondere ein verbessertes Engagement und die Mobilisierung der EU- und der nationalen Interessengruppen zur Unterstützung der Ziele und Prioritäten der EU voraus.
- (5) Und schließlich erfordert der ganzheitliche, umfassende Ansatz, der in der erneuerten Sozialpolitischen Agenda dargelegt wird, im Hinblick auf den EU-Beitrag und insbesondere auf die EU-Instrumente eine bessere Integration und Verknüpfung der verschiedenen Instrumente des „weichen Rechts“ („soft law“) der EU im Rahmen einer integrierten, nachhaltigen Strategie, welche die Säulen Wachstum und Arbeitsplätze sowie Umwelt und Soziales miteinander verbindet. Dies sollte Hand in Hand mit einer besseren Durchführung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften gehen.

2. ALLGEMEINE OPERATIVE ZIELE VON PROGRESS

Der PROGRESS-Jahresarbeitsplan 2009 besteht weitgehend darin, die im Rahmen der Jahresarbeitspläne der Jahre 2007 und 2008 eingeleiteten Aktivitäten fortzuführen oder wieder aufzunehmen.

Diese Aktivitäten erstrecken sich u. a. auf die Arbeit von Rechts- und/oder politischen Experten, um die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften zu unterstützen, oder auch auf die offene Koordinierungsmethode, die internationale Zusammenarbeit, die Förderung der Betriebskosten von EU-Netzwerken von Nichtregierungsorganisationen und auf Kommunikationsaktivitäten.

Neue Aktivitäten im Rahmen des Jahresarbeitsplans 2009 fallen im Wesentlichen unter die Kategorie „Faktengestützte EU-Strategien und –Rechtsvorschriften“. Sie umfassen Studien und Analysen mit dem Ziel,

- Fakten und gesicherte Erkenntnisse oder Kenntnisse vorzulegen, um den internen Entscheidungsprozess der Kommission zu unterstützen;
- Informationen oder Daten über die Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen auf EU- oder nationaler Ebene vorzulegen;
- eine zukunftsorientierte Perspektive in Verbindung mit der Definition der bevorstehenden politischen Agenda der EU im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 anzubieten.

Zu den neuen Aktivitäten gehören aber auch der Informationsaustausch und Lernaktivitäten in einer ganzen Reihe von Bereichen, etwa soziale Dienste von allgemeinem Interesse, soziale Experimente, Mainstreaming von Behindertenfragen in der Normungsarbeit, Diskriminierung sowie Kommunikations- und Netzwerktätigkeiten, und zwar sowohl zu speziellen als auch ressortübergreifenden Aspekten. Bei der Durchführung von PROGRESS wird sehr viel Sorgfalt darauf verwendet, für eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit ähnlichen Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zu sorgen.

2.1. KONZEPTION VON FAKTENGESTÜTZTEN EU-STRATEGIEN UND -RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Verfügbarkeit zuverlässiger Informationen und aussagekräftiger Analysen ist für die Relevanz und Effizienz der Entwicklung von politischen Konzepten für die EU von zentraler Bedeutung. Studien, Analysen und Statistiken sind daher wichtige Bestandteile des PROGRESS-Jahresarbeitsplans 2009. Die im Rahmen von Studien, Analysen und Statistiken gewonnenen Erkenntnisse fließen maßgeblich in die Entwicklung politischer Konzepte im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode für die Bereiche Beschäftigung (Europäische Beschäftigungsstrategie), Sozialschutz und soziale Eingliederung sowie in die übrigen von PROGRESS abgedeckten Politikfelder mit ein.

Finanzierungsprioritäten für 2009:

PROGRESS finanziert insbesondere Aktivitäten zur Umsetzung einer laufenden Reihe von hochwertigen, verlässlichen, vergleichbaren politischen Forschungs- und Analysestudien zu folgenden Themen:

- Flexicurity,
- Entwicklung und Koordination von Instrumenten zur Vorhersage und Vorsorge im Hinblick auf neue Kompetenzen für neue Arbeitsplätze,
- aktuelle arbeitsmarktpolitische Trends und Entwicklung der beschäftigungspolitischen Strategien und Instrumente vor dem Hintergrund des klimatischen Wandels, des wirtschaftlichen Abschwungs, des demografischen und technologischen Wandels und der Globalisierung,
- jüngste Entwicklung der Politik der Mitgliedstaaten zur Armutsbekämpfung und die derzeitigen Praktiken bei der Festlegung von quantifizierten Zielen zur Bekämpfung von Armut,
- Erwerbstätigenarmut und äußerste Armut in EU-27,
- nationale Strategien in der medizinischen Grundversorgung und deren Beitrag zu besseren Zugangsmöglichkeiten, Qualität und finanzieller Nachhaltigkeit,
- Zusatzrenten und Veränderungen in der Struktur von Betriebsrenten,
- Funktionsweise und Entwicklung von sozialen Diensten von allgemeinem Interesse,
- Fragen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz,
- begleitete Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen,
- Nutzung von Alter und Behinderung im Versicherungs- und Bankensektor.

In diesen politischen Forschungs- und Analysestudien ist die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen, soweit sie relevant ist.

Das Programm hilft, Folgenabschätzungen und die zukunftsorientierte Analysefähigkeit zu Fragen wie z. B. den Auswirkungen des Klimawandels auf die Beschäftigungspolitik, den sozialen Auswirkungen der Migrationsmuster, der Effizienz der offenen Koordinierungsmethode für die soziale Eingliederung und den Auswirkungen neu entstehender Trends und Risiken auf die Methoden der Gewerbeaufsicht zu entwickeln. Darüber hinaus werden die ausgewählten Aktivitäten die methodischen Kapazitäten zur Unterstützung der Bewertung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze stärken. Diese Arbeit wird insbesondere den Weg für den nächsten Zyklus der Lissabon-Strategie nach 2010 ebnen, der mit den von der Kommission genannten politischen Prioritäten in Einklang steht, d. h. CO₂-arme Wirtschaft, menschliches Potenzial, Beschäftigung, Kompetenzen und Migration und die externe Dimension der Lissabon-Strategie.

Mit diesen Aktivitäten soll aber auch versucht werden, sachdienliche, glaubwürdige und genaue Informationen zu den Bedingungen, Bedürfnissen, Sorgen und Erwartungen in der EU und den Mitgliedstaaten zusammenzutragen. Neben den bereits genannten thematischen Studien wird PROGRESS aber auch künftig die Arbeit der verschiedenen Netzwerke, die eingerichtet wurden, unterstützen, denen auch nationale Rechtsexperten im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Nichtdiskriminierung oder des Arbeitsrechts oder nationale politische Experten für Beschäftigungsfragen (europäisches Beobachtungsgremium für die Beschäftigung), soziale Eingliederung, Gleichstellung von Frauen und Männern oder Behinderungen angehören. Außerdem wird der Aufbau neuer Netzwerke unterstützt, denen beispielsweise auch nationale sozioökonomische Experten für Diskriminierungsfragen angehören.

PROGRESS unterstützt die Entwicklung geeigneter statistischer Werkzeuge, Methoden und gemeinsamer Indikatoren, die EU-weit Unterstützung gewinnen können, unter anderem bei der Messung von Armut, bei der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und der Gleichstellung von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mit Entscheidungspositionen. Außerdem wird im Rahmen des Programms auch eine Erhebung über die Einstellungen gegenüber der Gleichstellung von Frauen und Männern in Auftrag gegeben.

Und schließlich soll der Jahresarbeitsplan 2009 auch künftig die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Drittländern, insbesondere Industrieländern, fördern, bei der die Agenda für menschenwürdige Arbeit und andere Fragen, wie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, im Mittelpunkt stehen.

2.2. EFFIZIENTER INFORMATIONSAUSTAUSCH/LERNEN

Die Bemühungen zur Verbesserung der Relevanz von Informationen gehen Hand in Hand mit der Notwendigkeit, Beispiele für bewährte praktische Lösungen und innovative Konzepte aufzuzeigen und an die Interessengruppen zu verbreiten. PROGRESS wird den Austausch bewährter Praktiken, gegenseitige Lernaktivitäten und den Wissenstransfer auf nationaler und europäischer Ebene auch weiterhin unterstützen.

Finanzierungsprioritäten für 2009:

PROGRESS finanziert insbesondere Aktivitäten zum Zusammenschluss von EU- und nationalen (politischen) Entscheidungsträgern und Interessengruppen bei der Ermittlung bewährter Praktiken und der Entwicklung von Bewertungswerkzeugen, die ihnen bei der Verbesserung der Politikgestaltung und bei den Prozessen und Ergebnissen der Umsetzung der Politik helfen. Neben traditionellen gegenseitigen Begutachtungen (Peer-Reviews) und gegenseitigem Lernen, bei denen Fragen der Beschäftigung, der sozialen Eingliederung und des Sozialschutzes im Mittelpunkt stehen, werden auch ähnliche Arbeiten im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung, mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Mobilität der Arbeitnehmer gefördert.

Darüber hinaus fördert PROGRESS die Klarheit und Einheitlichkeit der Rechte und Pflichten nach dem EU-Recht über Beratung und Information. Dies erfolgt insbesondere über die Organisation von Schulungen zu den Themen Nichtdiskriminierung und Vereinheitlichung der Beschreibungen von Behinderungen, die Entwicklung von Instrumentenkästen zur Überprüfung und Kontrolle chemischer Risiken bei der Arbeit und über den Austausch nationaler Gewerbeaufsichtsbeamten. Und schließlich wird im Rahmen des Jahresarbeitsplans 2009 auch weiterhin die Kommunikation des EU-Rechts und der EU-Politik anhand von Materialien

verbessert, die für die verschiedenen Zielgruppen geeignet und auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die PROGRESS Kommunikationsstrategie, die in den kommenden Monaten unter Dach und Fach gebracht werden soll, wird zu einer Reihe von Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit den verschiedenen Programmteilen führen, um ein besseres Verständnis und ein verstärktes Engagement für die Ziele und Prioritäten der EU und letztlich eine positive Anerkennung der Rolle der EU im sozialen Bereich durch alle Interessengruppen und die Öffentlichkeit zu fördern. PROGRESS wird auch künftig die Organisation nationaler Sensibilisierungs- und Informationsaktivitäten insbesondere im Bereich der Nichtdiskriminierung unterstützen.

2.3. BESSERE EINBINDUNG RESSORTÜBERGREIFENDER THEMEN

Der integrative Charakter von PROGRESS eröffnet die Möglichkeit, sich ressortübergreifend mit Themen zu befassen, die mehrere Programmteile betreffen. Diese ressortübergreifende Arbeit trägt dazu bei, die Einheitlichkeit und Relevanz der Strategien und Rechtsvorschriften der EU in den Politikfeldern zu verbessern, in denen PROGRESS tätig ist. Ebenso ist Gender Mainstreaming einer der Grundsätze für die Umsetzung von PROGRESS. Die Ziele der gleichstellungsorientierten Politik werden in die Definition und in die Durchführung der PROGRESS-Aktivitäten integriert. Dies beinhaltet unter anderem die Erhebung von nach Geschlechtern getrennten Daten. Auch Zugänglichkeitsanforderungen, einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, werden angemessen berücksichtigt.

Finanzierungsprioritäten für 2009:

PROGRESS unterstützt die Entwicklung von ressortübergreifenden Arbeiten, um den Boden für Lissabon nach 2010 zu bereiten. Dies ist mit einer koordinierten Arbeit unter anderem zu Fragen in Verbindung mit neuen Kompetenzen für neue Arbeitsplätze und mit der Bewertung der sozialen Auswirkungen verschiedener gemeinschaftlicher politischer Maßnahmen verbunden. Außerdem wird der Jahresarbeitsplan 2009 im Hinblick auf die Unterstützung der Durchführung von PROGRESS auch weiterhin Aktivitäten in Verbindung mit der Überwachung und Halbzeitbewertung von PROGRESS fördern. Insbesondere wird PROGRESS die Organisation von speziell zu diesem Zweck eingesetzten Zielgruppen mit nationalen politischen Entscheidungsträgern finanzieren, um zu beurteilen, wie diese den Beitrag von PROGRESS zur Unterstützung ihrer Arbeit wahrnehmen.

2.4. NETZWERKE MIT GRÖßERER KAPAZITÄT ZUR FÖRDERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER POLITISCHEN MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN POLITIKFELDERN VON PROGRESS

PROGRESS kommt eine zentrale Rolle bei den strategischen Investitionen in die Kapazität wichtiger EU-weit operierender Netzwerke zu, um deren Teilnahme an und Einflussnahme auf die Politikgestaltung und die Umsetzung der Politik auf EU- und nationaler Ebene zur Unterstützung der Ziele und Prioritäten der EU zu unterstützen. Eine solche Einbindung fördert die Verantwortlichkeit und Transparenz und steigert die Relevanz der politischen Antworten.

Finanzierungsprioritäten für 2009:

PROGRESS finanziert auch künftig insbesondere die Tätigkeit verschiedener EU-weit tätiger Netzwerke, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;

- Eingliederung von Menschen mit Behinderungen;
- Eingliederung und Verteidigung der Menschenrechte der Roma ;
- Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung;
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- Förderung von Frauen in Entscheidungspositionen;
- Förderung von Gesetzen und politischen Maßnahmen gegen Diskriminierung (Netzwerk nationaler Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung);
- Förderung der aktiven Eingliederung (Netzwerke lokaler Behörden/Beobachtungsstellen).

2.5. FÖRDERUNG DES ANSPRUCHSVOLLEN PARTIZIPATIVEN POLITISCHEN DISKURSES AUF EU- UND NATIONALER EBENE

PROGRESS will das wechselseitige Verständnis und den Konsens unter allen maßgeblichen Interessengruppen bei der Erkennung von Problemen und bei der Suche nach politischen Optionen oder Lösungen, die den realen Bedürfnissen entsprechen, fördern. Politische Initiativen der EU benötigen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eine breite Unterstützung. PROGRESS trägt mit der Anregung von anspruchsvollen, integrativen und partizipativen politischen Debatten zur Schaffung solcher günstiger Rahmenbedingungen bei.

Finanzierungsprioritäten für 2009:

PROGRESS finanziert Aktivitäten zur Mobilisierung aller wichtigen (politischen) Entscheidungsträger und Interessengruppen auf EU- und nationaler Ebene, um Informationen über die Entwicklung der Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Ziele der EU zu übermitteln und diese zu beeinflussen, um eine kritische Basis zur Unterstützung der Ziele und Prioritäten der EU zu schaffen.

In Einklang mit der Kommunikationsstrategie finanziert PROGRESS eine Reihe von Netzwerkaktivitäten, an denen alle maßgeblichen Interessengruppen beteiligt sind. Diese Netzwerkaktivitäten, die auf nationaler Ebene stattfinden, erreichen ihren Höhepunkt mit der Organisation einer zweiten Ausgabe des Forums zur Sozialpolitischen Agenda, das Anfang 2010 stattfinden soll. Das Sozialforum ist eine offene Plattform, auf der die Konzeption und Entwicklung von beschäftigungs- und sozialpolitischen Maßnahmen diskutiert werden, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Interessengruppen Rechnung tragen. Das Forum ist der Höhepunkt eines Prozesses der Einbindung der Öffentlichkeit, der die wichtigsten Grundsätze für den öffentlichen Dialog achtet und mit Blick auf einen Beitrag zur Definition des nächsten Zyklus der Lissabon-Strategie nach 2010 geführt werden muss.

Und schließlich trägt der Jahresarbeitsplan zur Entwicklung der politischen Debatte im Einklang mit den Grundsätzen des guten politischen Handelns bei. Hierzu unterstützt PROGRESS Präsidentschaftskonferenzen oder organisiert verschiedene EU-Konferenzen wie z. B. das Umstrukturierungsforum, den Gleichstellungsgipfel oder auch den Europäischen Tag der behinderten Menschen.

3. JÄHRLICHE MITTELAUSSTATTUNG

Der Entwurf der Finanzausstattung für den Jahresarbeitsplan 2009 beläuft sich auf **106,04 Mio. EUR** zur Deckung von operativen und Verwaltungsausgaben. Die Mittel können von der Haushaltsbehörde im Rahmen der Abstimmung über den Haushalt 2009 angepasst werden.

3.1. OPERATIVE AUSGABEN

Die operativen Ausgaben (EU-27) für 2009 belaufen sich auf 98,93 Mio. EUR, dies entspricht einem Anstieg um 8,45 % gegenüber dem Haushalt von 2008. Der Beitrag der EFTA-/EWR-Länder macht 2,40 % des PROGRESS-Gesamthaushalts für 2009 aus. **Die operativen Ausgaben für 2009 (für EU-27 und EFTA-EWR) belaufen sich somit auf insgesamt 101,30 Mio. EUR.**

Zuweisung der operativen Ausgaben je Programmteil in Mio. EUR

Programmteil	Haushalt 2008 einschließlich EFTA/EWR	Haushalt 2009 einschließlich EFTA/EWR	Anstieg von 2008 auf 2009
Beschäftigung Haushaltslinie 04.040101	20,46	22,65088	10,70 %
Sozialschutz und soziale Eingliederung Haushaltslinie 04.040102	28,67	31,12960	8,57 %
Arbeitsbedingungen Haushaltslinie 04.040103	10,43	10,4448	0,4 %
Nichtdiskriminierung Haushaltslinie 04.040104	20,99	23,00928	9,620 %
Gleichstellung von Frauen und Männern Haushaltslinie 04.040105	10,96	12,27776	12,02 %
Unterstützung der Durchführung des Programms Haushaltslinie 04.040106	1,79	1,79200	2,34 %
Insgesamt	93,30	101,30432	

Zuweisung der operativen Ausgaben je Programmteil in %

	% in 2007	% in 2008	% in 2009	Durchschnitt	PROGRESS -Beschluss %
Beschäftigung	21,92%	21,82%	22,35	22,03%	23 %
Sozialschutz und soziale Eingliederung	30,7%	29,40%	30,72	30,27%	30 %
Arbeitsbedingungen	11,18%	12,96%	10,31	11,48%	10 %
Nichtdiskriminierung und Vielfalt	22,49%	25,09%	22,71	23,43%	23 %
Gleichstellung von Frauen und Männern	11,75%	9,24%	12,11	11,03%	12 %
Unterstützung der Durchführung des Programms	1,91%	1,47%	1,76	1,719%	2 %

3.2. VERWALTUNGS-AUSGABEN

Die Verwaltungsausgaben für 2009 belaufen sich auf 4,74 Mio. EUR (gegenüber 4,5 Mio. EUR im Jahr 2008).

Aufschlüsselung der Verwaltungsausgaben in Mio. EUR

Verwaltungsausgaben	2007	2008	2009
Studien	0,4	0,2	0,4
Expertensitzungen einschließlich Sitzungen des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	2	2	2,5
Information und Veröffentlichung	1,25	1,7	1,72112
Administrative und technische Unterstützung	0,35	0,6	0,12
Insgesamt	4	4,5	4,74112

3.3. AKTIVITÄTEN NACH PROGRAMMTEIL UND AUFSCHLÜSSELUNG DER HAUSHALTSMITTEL NACH DEM UNMITTELBAREN ERGEBNIS VON PROGRESS

Der Jahresarbeitsplan 2009 umfasst 116 Aktivitäten gegenüber von 127 im Jahr 2008. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Programmteile:

Programmteil	Anzahl der Aktivitäten (2009)	Anzahl der Aktivitäten (2008)
Beschäftigung	30	36
Sozialschutz und soziale Eingliederung	25	25
Arbeitsbedingungen	22	26
Nichtdiskriminierung	20	16
Gleichstellung von Frauen und Männern	15	21
Unterstützung der Durchführung des Programms	4	3
Insgesamt	116	127

Für 2009 ist die Veröffentlichung von 60 Aufforderungen bzw. Ausschreibungen vorgesehen (9 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und 51 Ausschreibungen).

Aufschlüsselung der Zuweisung der Haushaltsmittel nach dem unmittelbaren Ergebnis von PROGRESS

Unmittelbares Ergebnis von PROGRESS	Insgesamt (Mio.)	% (2009)	% (2008)
<u>Faktengestützte Politik</u>	<u>22,973</u>	<u>22,68</u>	22,385
<u>Informationsaustausch - Lernen</u>	<u>38,695</u>	<u>38,204</u>	33,024
<u>Ressortübergreifende Politik und Einheitlichkeit</u>	<u>2,672</u>	<u>2,64</u>	1,919
<u>Größere Kapazität der wichtigsten EU-</u>	<u>13,353</u>	<u>13,18</u>	15,250

<u>Netzwerke</u>			
<u>Anspruchsvolle, partizipative politische Debatte</u>	<u>23,611</u>	<u>23,31</u>	27,528
Insgesamt	<u>101,304</u>		